

**Eva-Maria u.  
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben  
Bundesministerin der Justiz  
Frau Brigitte Zypries  
Mohrenstraße 37

Julius-Leber-Str. 2  
33332 Gütersloh  
Tel.: 05241/55803  
Fax: 05241/9975313  
E-Mail:  
hd.base@gmx.net  
Internet:  
www.hansdietrich.de

10117 Berlin

28.03.2008

### **Offener Brief!**

Sehr geehrte Frau Ministerin Zypries,

im vergangenen Jahr hatten wir Sie in `Offenen Briefen` darauf aufmerksam gemacht, dass wir seit über 15 Jahren Rechtssicherheit hier in NRW vermissen. Als Beweis hatten wir die auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de) veröffentlichten Kapitel „Anwaltliche Allianzen“ und „Nachtrag“ unseres Buches „Glaube, Hoffnung, Wirklichkeit“ angeführt. Insbesondere das zuerst genannte Kapitel belegt, wie Straftaten – Parteiverrat, Betrug, Rechtsbeugung etc. – zu Gunsten der mit dem Großunternehmen Miele zusammenarbeitenden Anwälte nicht verfolgt werden.

Seitens Ihres Ministeriums wird das mit den Worten bezweifelt: „Nicht unwidersprochen möchte ich allerdings Ihre Behauptung lassen, dass es in Deutschland Gebiete gibt, in denen Straftaten aus wirtschaftlichem Interesse nicht verfolgt werden. Die deutschen Strafverfolgungsbehörden leisten hervorragende Arbeit und gerade die aufgedeckten und verfolgten Korruptionsskandale in der letzten Zeit zeigen, dass Straftaten in Deutschland ohne Ansehen der Person verfolgt werden.“

Dass aber die Firma Miele Einfluss auf die Rechtsprechung nimmt, geht wohl deutlich aus dem Verlauf des Verfahrens vor dem Bielefelder Landgericht (siehe Kapitel „Nachtrag“) hervor. Als zusätzlichen Beweis möchten wir Ihnen die Honorarrechnung unseres damaligen Anwalts vorlegen. Ein Vierteljahr nach dem Termin vor dem Landgericht hatten wir von dem Rechtsanwalt noch keine abschließende Rechnung, die auch zurückerstattete Gerichtskosten mit berücksichtigen sollte. Deshalb baten wir mit dem Schreiben vom 01.07.2005 (Anlage 1) um eine entsprechende Benachrichtigung.

Am 05.07.2005 erhielten wir zunächst per Fax und einen Tag später per Post die mit dem Datum vom 13.05.2005 versehene und angeblich uns zugestellte Rechnung (Anlage 2). Erstaunlich daran sind nicht unbedingt die 2 Additionsfehler, sie belegen allerdings die Nervosität des Ausstellers, sondern es ist die Tatsache, dass er von

seinem ausgewiesenen Honorar von 17765,84 Euro und 8633,84 Euro erlässt (siehe 2. Seite der Rechnung).

Wir sehen mit der Erlassung fast der Hälfte seines Honorars – eine schließlich ja nicht unbedeutende Summe – den Beweis eines schlechten Gewissens. Das kann aber nach unserer Auffassung – und seine Sprachlosigkeit vor dem Gericht unterstreicht dies – nur auf vorherige Absprachen eben auch mit der Gegenseite zurückzuführen sein. Wir halten es jedenfalls nicht für eine besonders honorifique Geste. Oder interpretieren Sie eine solche Verhaltensweise anders?

Vielen Dank für Ihre Antwort!

Mit freundlichen Grüßen

P.S.: Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.hansdietrich.de](http://www.hansdietrich.de)

Anlagen: 1. Unser Schreiben vom 01.07.2005  
2. Rechnung des Rechtsanwalts vom 13.05.2005 mit Anschreiben vom 05.07.2005